



028/24

Beschlussvorlage
öffentlich

Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 01.03.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 05.03.2024 zur 1. Änderung der Klarstellungssatzung von 2005 im OT Kallinchen der Stadt Zossen

<i>Organisationseinheit:</i> Allgemeine Verwaltung	<i>Datum</i> 06.03.2024	
<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen (Vorberatung) Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 13.03.2024 10.04.2024	<i>Ö / N</i> Ö Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die 1. Änderung der Klarstellungssatzung nach dem Vorschlag des Ortsbeirat Kallinchen und der Fraktion VUB-WK/Bündnis 90-Die Grünen

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

- Die Klarstellungssatzung des Ortsteil Kallinchen trat im Mai 2005 in Kraft, ist in der gegenwärtigen Form nicht mehr aktuell und muss dringend angepasst werden
- Zweck der 1. Änderung der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Kallinchen der Stadt Zossen ist es, die Grenzen des Innenbereichs für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil neu festzulegen
- durch die Einbeziehung von Außenbereichsflächen einen geschlossenen und einheitlichen Ortsrand zu schaffen
- dringend notwendige verkehrstechnische Anpassungen zu ermöglichen

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Anlage/n

1	028-24
2	028-24 Vorschlag Anpassung Klarstellungssatzung 2024

Zossen, den 01.03.2023

Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU

An die Bürgermeisterin Wiebke Shahin-Schwarzweiler

An den Vorsitzenden der SVV Hermann Kühnapfel

Marktplatz 20

15806 Zossen

Antrag zur 1. Änderung der Klarstellungssatzung von 2005 im OT Kallinchen der Stadt Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Klarstellungssatzung nach dem Vorschlag des Ortsbeirat Kallinchen und der Fraktion VUB-WK/Bündnis 90-Die Grünen

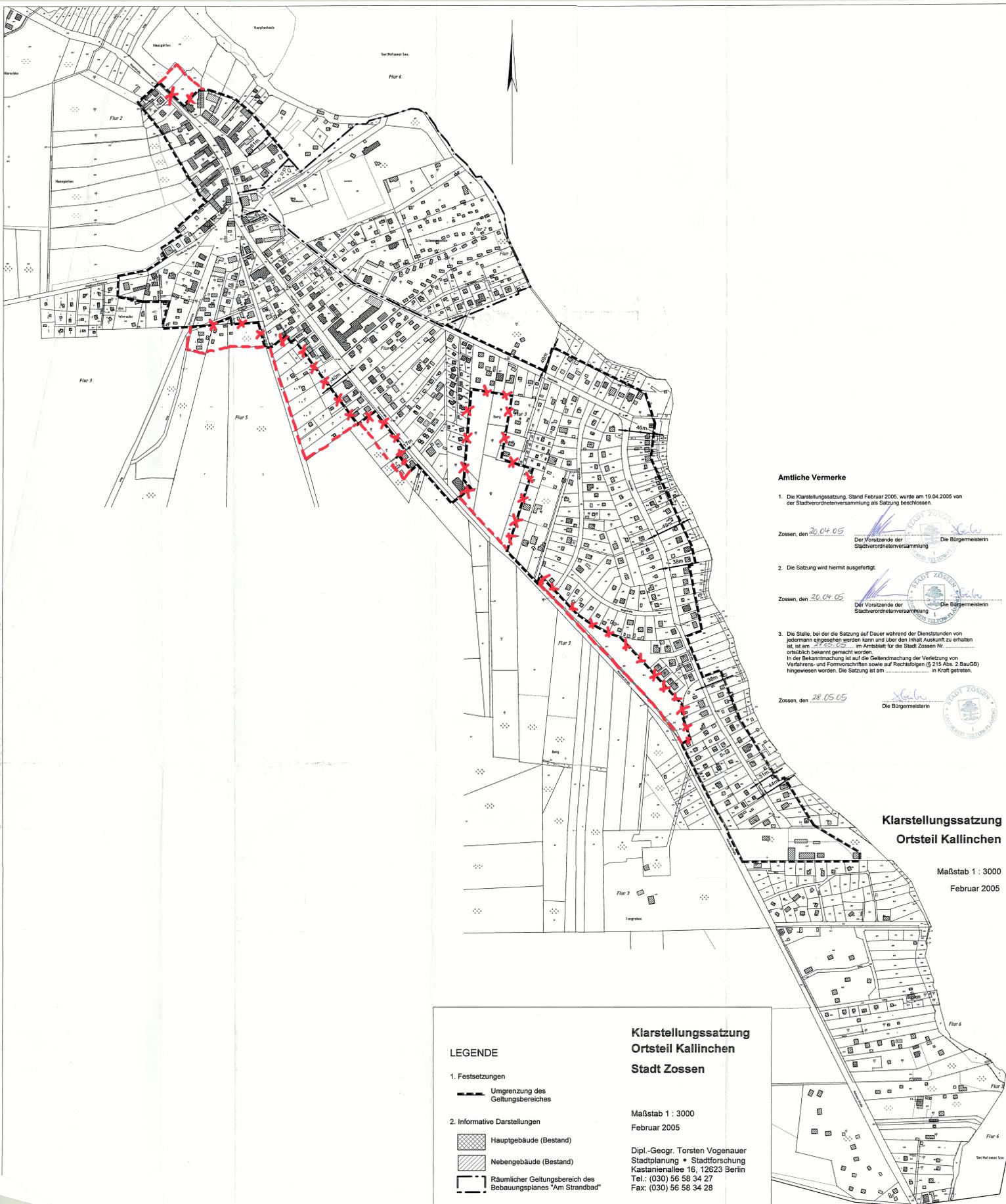
(Anlage)

Begründung:

- Die Klarstellungssatzung des Ortsteil Kallinchen trat im Mai 2005 in Kraft, ist in der gegenwärtigen Form nicht mehr aktuell und muss dringend angepasst werden
- Zweck der 1. Änderung der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Kallinchen der Stadt Zossen ist es, die Grenzen des Innenbereichs für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil neu festzulegen
- durch die Einbeziehung von Außenbereichsflächen einen geschlossenen und einheitlichen Ortsrand zu schaffen
- dringend notwendige verkehrstechnische Anpassungen zu ermöglichen

Fraktionsvorsitzender

Sven Reimer



Amtliche Vermerke

1. Die Klarstellungsatzung, Stand Februar 2005, wurde am 19.04.2005 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.

Zossen, den 20.04.05

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Die Bürgermeisterin

2. Die Satzung wird hiermit ausgesetzt.

Zossen, den 20.04.05

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Die Bürgermeisterin

3. Die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 27.05.05 in Amtsblatt für die Stadt Zossen Nr. ... ortüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Zossen, den 28.05.05

Die Bürgermeisterin

**Klarstellungsatzung
Ortsteil Kallinchen**

Maßstab 1 : 3000
Februar 2005

LEGENDE

1. Festsetzungen

--- Umgrenzung des Geltungsbereiches

2. Informative Darstellungen

■ Hauptgebäude (Bestand)

■ Nebengebäude (Bestand)

--- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Strandbad"

**Klarstellungsatzung
Ortsteil Kallinchen
Stadt Zossen**

Maßstab 1 : 3000
Februar 2005

Dipl.-Geogr. Torsten Vogenauer
Stadtplanung • Stadtforschung
Kastanienallee 16, 12623 Berlin
Tel.: (030) 56 58 34 27
Fax: (030) 56 58 34 28